

30. Januar 2019

Postulat

von Mathias Manz (SP)
und Ursula Näf (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Zugang zum Angebot «Legitimationskarte KulturLegi» der Caritas Zürich vereinfacht werden kann. Möglichst allen Anspruchsgruppen sollte dabei der Nachweis über deren Bezugsberechtigung direkt zugestellt werden.

Begründung:

Das Angebot der KulturLegi ermöglicht armutsbetroffenen Personen ermässigten Zugang zu Sport-, Bildungs- Kultur- und Gesundheitsangeboten und leistet so einen Beitrag an die gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration der Betroffenen. Bezugsberechtigt sind Personen, die nachweislich am oder unter dem Existenzminimum leben. Im Jahr 2017 verfügten rund 12'000 Personen über eine KulturLegi. Um die Vergünstigungen nutzen zu können, muss die Karte von den Bezugsberechtigten beantragt werden. Wer die KulturLegi nicht kennt oder nicht weiss, dass er oder sie Bezugsberechtigt ist, kann von diesem wichtigen Angebot nicht profitieren.

Gemäss der heutigen Regelung müssen die Anspruchsberechtigten bei der Kartenbeantragung selbst den Nachweis der Bezugsberechtigung erbringen. Indem dieser Nachweis allen anspruchsberechtigten Personen automatisch zugesendet wird, vereinfacht dies den Bezug der Karte und mögliche Hürden werden abgebaut.

Aus Datenschutzgründen sollte die Abklärung der Anspruchsberechtigung und die Zustellung des Nachweises dezentral durch die jeweiligen Ämter erfolgen. Dabei sind auch Personen zu berücksichtigen, die aktuell keine Leistungen des SD beziehen (z.B. Working Poor).

Sollte die direkte Zustellung des Nachweises bei einzelnen Personengruppen nicht möglich sein, sind andere Massnahmen zu prüfen, um das Angebot der KulturLegi gegenüber den betreffenden Bezugsberechtigten besser bekannt zu machen.

Antrag auf gleichzeitige Behandlung mit der Weisung 2018/422

 